

Die Arbeiterstimme

Einzelnummer 10 Pfennig
Der Zeitungsbauern und in allen Städten zu posten

Tageszeitung der KPD. / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Ostachsen
Beilagen: Der Rote Stern, Die Kommunistin, Der kommunistische Gewerkschafter, Der kommunistische Genossenschaftler, Wirtschaftliche Rundschau, Kunst und Wissen

Zusatzpreis für den Monat bei Haus 2 RM. (Halbmonatlich 1 RM.); durch die Post bezogen monatlich 2 RM. (ober Zulieferungsgebühr) / Verlag: „Arbeiterstimme“, Dresden-2, / Geschäftsstelle und Expedition: Güterbahnhofstr. 2 / Fernsprech-Sammelnummer 14191 / Postfachnummer Dresden Nr. 12333, Emil Schlegel-Str. 1 / Dresden-2, Güterbahnhofstr. 2 / Fernspr.: Amt Dresden Nr. 17259 / Druckverlag: „Arbeiterstimme“ Dresden / Expeditionszeiten der Redaktion: Donnerstags 4-6 Uhr (außer Dienstag u. Donnerstag)

2. Jahrgang Dresden, Freitag den 14. Mai 1926 Nummer 110

Von Luther zu Geßler

Der Kandidat Hindenburgs — Diktaturpläne der Monarchisten — Militärputsch in Polen — Die englischen Arbeiter streiken weiter

Berlin, 14. Mai. (Eigener Drahtbericht.) Hindenburg hat Geßler mit der Regierungsbildung auf der Grundlage der Koalition beauftragt. Das Zentrum führte mit den Sozialdemokraten über die Bildung einer großen Koalition Besprechungen. Die Sozialdemokraten erklärten sich mit der großen Koalition einverstanden. Der Führer der Volkspartei erklärte aber, daß die Sozialdemokraten vom Volkswahlrecht zurücktreten müßten, weswegen sie, wie der „Vorwärts“ schreibt, verzichten müssen. Gegen die Unterzeichnung Geßlers spricht sich der „Vorwärts“ aus. Es wird auch bereits von den Mittelparteien erwogen, durch Geßler März wieder zum Kanzler zu machen, damit die Sozialdemokraten eher in die Koalition hineingehen.

Luther ist unter dem Druck der Massen gestürzt. Zu Hundstagen demonstrierten die Berliner Arbeiter am Mittwoch in Berlin. Ungeheure Empörung gegen die Reaktion, Empörung gegen die reformistischen Führer in England war die Stimmung der aufmarschierenden Protestanten. In Dresden demonstrieren die Arbeiter um fünf Uhr aus dem Wilhelmplatz. Auch hier zeigte sich die gewaltige Empörung der Arbeiterschaft. Die Arbeiter erkennen die Pläne der Reaktionäre, den Weg der blutigen Diktatur gegen die Arbeiter zu gehen. Die Deutschnationalen und die Volkspartei sind zu diesem Weg entschlossen. Demokraten und Zentrum haben in ihrer Anerkennung des Hindenburg dieses schon ihre Bereitschaft zum Marsch unter Schwarz-Weiß-Rot zu erkennen gegeben. Die Sozialdemokraten verlangen als einziges, Regierungsverhandlungen, keine Mobilisierung der Massen.

Die Beauftragung Geßlers mit der Regierungsbildung durch Hindenburg ist eine weitere frische Provokation der arbeitenden Massen. Geßler, das ist der junge Mann des Generals Seeckt und der Reichswehroffiziere. Geßler, das ist der Schüler der Schwarzen Reichswehr. Die gesamte Arbeiterschaft muß sich sofort mit aller Entschiedenheit gegen die Pläne des kalten Putzsches erheben. Aus der von uns an anderer Stelle zum Abdruck gebrachten Diktaturverordnung kann die Arbeiterschaft ersehen, was die Monarchisten vorhaben. Gegen diese Pläne gibt es nur eine Antwort, Geßlers Front der Arbeiterschaft. Der Vorstoß Geßlers zeigt, daß die Monarchisten unter Hindenburg auf Ganze gehen. Wenn auch jetzt eine Kanzlerschaft Geßlers noch nicht kommen wird, so ist die Absicht doch klar. Unter der Decke arbeiten die Reaktionäre weiter, sie mobilisieren ihren Sieg. Nur die entschlossenste Haltung der Arbeiter kann einen weiteren Vormarsch verhindern. Der Volkswahlrecht soll einen erneuten Anlaß zu einem weiteren Vorstoß der Reaktionäre geben. Die Gefahren für die Arbeiterschaft werden immer drohender. Die Gewerkschaften, die Sozialdemokraten aber zögern sich nicht. Die SPD-Führer verhandeln über die Regierungsbildung, während die Reaktionäre weitere Angriffe vorbereiten. Die arbeitende Bevölkerung muß die eigene Entscheidung vorbereiten. Für die Arbeiter gibt es jetzt nur eine Forderung, kein Kuhhandel, weg mit dem Reichstag. Die Reichstagsauflösung muß jetzt nach dem Sturz der Lutherierung erzwungen werden.

Geßlers Verhandlungen mit den Parteien

Ein weiterer Aus nach rechts.

Geßler verhandelte gestern nachmittag mit den Parteiführern der bisherigen Regierungsparteien. Der Demokraten wurde dabei erklärt, daß, wenn sie in der Regierung verbleiben wollen, sie den Flaggenerlös als eine gegebene Tatsache hinzunehmen haben.

Dies ist ein deutliches Ultimatum. Die Reaktionäre nutzen die Gelegenheiten zu weiterem Vormarsch.

Die Arbeiter müssen die Auflösung des Reichstages gegen diese Pläne der Reaktion erzwingen.

Heute früh fanden erneute Verhandlungen zwischen Geßler und Regierungsparteien statt.

Luthers Sturz

In der Mittwochsrede des Reichstages wurde die Flaggenerlöse beschlossen. Jetzt macht als erster der am Tage vorher mehrfach ausgeschiedene Demokrat Koch. Koch erklärte, die Demokraten werden nicht mehr mit Luther zusammenarbeiten. Koch stellte sich die Demokratische Partei auf den Boden des Hindenburgvertrages. Nachdem Gräfe für die Röstischen gesprochen, hielt der Sozialdemokrat Davo eine ebenso lange wie inhaltslose Rede.

Für die kommunistische Fraktion sprach dann Genosse Hölzer. Bereits gestern hat der Redner unserer Fraktion den Reichstag führen können, daß es sich nicht um einen müßigen Streit um Farben und Symbole handelt, sondern um die Bekämpfung des Herrschers und Machtwortens der deutschen Bourgeoisie. Die Verordnung des Reichspräsidenten zur Abänderung

der früheren Flaggenerordnung ist ein weiterer Versuch, das bürgerliche Papier, das nach der Weimarer Verfassung noch übrig geblieben ist, vollkommen wirkungslos zu machen.

Wenn die Sozialdemokraten damals schon der Auffassung waren, sie könne mit papierernen Paragraphen die Welt Kapital zähmen, so zeigt diese Welt jetzt, indem sie ihre Kräfte und ihre Führe in ihnen (zu den Sozialdemokraten) spindelbären Leib hinein schlägt, daß sie nicht gezähmt worden ist, sondern daß sie selbst die Opfer dieser Welt geworden sind. Heute allerdings stellen sie sich hin und tun so, als ob sie über die Schicksale und Verwerflichkeit der Bourgeoisie jammerten. Tatsache aber ist, daß die deutsche Bourgeoisie und das deutsche Zentrum entschlossen sind, die deutsche Klassenrepublik noch mehr als bisher zu einem Werkzeug der Stabilisierung und ihrer Ausbeutungs- und Unterdrückungsherrschaft zu machen. Die technischen Helfer der Bourgeoisie, die Sozialdemokraten, bekommen den verdienten Fuhrtritt.

Genosse Hölzer erinnert an die Lehre Lassalles, daß Verfassungsträger Machtfragen sind und stellt fest, daß die Praxis der sozialdemokratischen Führer den Beweis dafür liefert, daß diese alles, aber auch das letzte der Lehre Lassalles vergehen lassen. Wenn die parlamentarische Grundbestimmung der Wahlen des Reichstages „Nieder mit der Regierung!“ laut und nicht „Nieder mit Luther!“, wie es die sozialdemokratischen Führer tun, dann trägt diese Erkenntnis dafür, daß wir sehr bald zu der Klassenkampffront der Arbeiterklasse, nicht unter Schwarz-

Rot-Gold, sondern unter dem roten Banner des Sozialismus kommen werden. Genosse Hölzer erklärt, die Flaggenerordnung des Reichspräsidenten sei ja geradezu ein Signal an die Futtschisten, den Kampf gegen die jämmerliche Republik mit den Mitteln der Waffendekämpfung in die Hand zu nehmen. Die Tatsache, daß z. B. auch der Major v. Hindenburg, der Sohn des Reichspräsidenten, einen Briefwechsel mit den Futtschisten, die den Vormarsch auf Berlin vorbereiten, geführt hat, zeigt uns wessen sich das deutsche Proletariat zu gewöhnen hat, wenn es sich nicht losreißt von der Ideologie der Schwarz-Rot-Goldenen und sich nicht wieder zusammenfaßt, einig und geschlossen, den Klassenkampfwillen befeuert, unter dem roten Banner der Revolution.

Darauf hält Graf Westarp eine provokatorische Rede. Er wendet sich gegen das Vorgehen gegen die Vorkriegsorganisationen, erklärt, daß er die Flaggenerordnung begrüßt.

Der demokratische Bürgermeister Kili, weiland seines Reichens Innenminister, erklärt, daß er bei einem Anschlag an der Stelle stehen werde, wo er hingehöre.

In der Abstimmung werden darauf der nässliche Vertrauensantrag mit 174 gegen 168 bei 91 Stimmen Erhaltung abgelehnt. Sodann wird mit 144 gegen 176 bei 104 Stimmen Entlassung der sozialdemokratischen Antrag abgelehnt. Zum Schluß wurden in nämentlicher Abstimmung der demokratische Abfertigungsantrag mit 176 gegen 146 bei 103 Stimmen Entlassung angenommen.

Die Diktaturpläne der Monarchisten

Auflösung der Arbeiter-Organisationen — Wer streift wird erschossen

Der amtliche preußische Presbureau gibt jetzt Mitteilungen über die Pläne der am Mittwoch ausgehenden Vorkriegsorganisationen heraus.

Diese hatten eine neue Diktatur-Regierung bestimmt, die sich zusammensetzte aus dem Bürgermeister von Lübeck, Dr. Neumann, als Reichskanzler, Geheimrat Eugenberg als Reichsfinanzminister, Der Industrielle Wegener aus Krefeld in Bayern als Reichsinnenminister, General Müller als Reichswehrminister, der Führer der rheinischen Bauernvereine, Dr. Freilinger u. Köhling in Bonn als Ernährungsminister.

Nachfolgende erste Diktaturverordnung teilt die Pläne und Wünsche dieser Feinde der arbeitenden Bevölkerung mit aller Klarheit.

Die erste Verordnung des monarchistisch-großkapitalistischen Diktatoriums, die schon bereit lag und beschlagnahmt wurde, lautet:

§ 1

Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 (RGBl. S. 1323) und die nach dem 9. November 1918 erlassenen Verfassungen der Länder und aller kommunalen Verbände sind aufgehoben.

§ 2

Der Inbegriff der Staatsgewalt, das Recht der Gesetzgebung, Verwaltung und Vollstreckung sowie die oberste Befehlsgewalt ist auf den Reichspräsidenten übergegangen, der sie nach Bedarf an nur ihm verantwortliche Amtsinhaber überträgt.

§ 3

Alle auf Grund der in § 1 genannten Verfassungen gewählten parlamentarischen Körperschaften in Reich und Ländern einschließlich aller auf Wahlen beruhenden Vertretungsversammlungen in Provinzen, Bezirken, Kreisen, Gemeinden und Gemeindeverbänden sind aufgelöst.

Wer an einer hiernach aufgelösten Körperschaft teilnimmt und wer zur Teilnahme auffordert, wird mit dem Tode bestraft.

§ 4

Alle Amtsinhaber der Reichs-, Staats- und Selbstverwaltungen, die ihre Vertretung, Anstellung oder Beförderung ausschließlich einer Parteizugehörigkeit verdanken, sind entlassen. Im übrigen sind ungenügende und unzulässige Beamte nach Ermessen des Reichs- und Landesverweisers zu entlassen. In den vorgenannten Fällen ist jeder Rechtsanspruch aufgehoben.

Die weitere Vornahme von Amtshandlungen seitens der hiernach Entlassenen wird mit dem Tode bestraft. Dasselbe Strafe trifft diejenigen, die in Kenntnis des Zustandes der Entlassung Anordnungen auf Grund solcher Amtshandlungen ausführen oder befehlen.

Hält durch die hier angeordnete Entlassung der Vorstand einer Behörde oder der Leiter der Geschäftsabteilung einer Behörde aus, so übernimmt bis zur endgültigen Regelung der Dienstverhältnisse Beamte die Geschäfte. Amtsverweigerung wird mit dem Tode bestraft.

Im übrigen sind die innerhalb eines Dienstbereichs erforderlichen Geschäfte hiernach durch den Vorstand der Behörde besetzt zu regeln, daß der geordnete Dienstbetrieb aufrechterhalten bleibt.

§ 5

Bis zum Erlaß einer Verfassung treten an die Spitze der Regierung in den Ländern die vom Reichspräsident ernannten und nur ihm verantwortlichen Landesverweiser, denen der Reichspräsident hiernach bis auf weiteres die volle Befehlsgewalt bis den Bereich der Staatsverwaltung überträgt.

In derselben Weise treten an die Spitze der Provinzen, Bezirke, Kreise, Gemeinden und Gemeindeverbände Amtsverweiser, die vom Reichs- oder Landesverweiser ernannt werden. Sobald eine solche Ernennung nicht bereits erfolgt ist, üben die bisherigen leitenden Amtsinhaber oder die nach § 4 Abs. 3 an ihre Stelle Treten die Amtsverwaltung aus. Diese Amtsinhaber sind als Inhaber der örtlichen Befehlsgewalt bis auf weiteres benachigt, unter Beobachtung der in dieser Verordnung enthaltenen Grundzüge vollständig Anordnungen jeder Art, auch Strafvollstreckungen, je nach örtlichen Bedürfnissen, zu erlassen.

§ 6

In Stelle der nach § 3 Abs. 1 aufgelösten parlamentarischen und sonstigen Vertretungsversammlungen treten Beratungskörper, die von den Landesverweisern und den Amtsverweisern nach ihrem freien Ermessen ohne Rücksicht auf lokale oder provinzielle Interessen lediglich nach Verdienst und Würdigkeit aus den fähigsten und charaktervollsten Männern ihres Zuständigkeitsbereichs zu ernennen und zu beurlauben sind. Diese Körper sollen je nach Bedürfnis aus nicht weniger als drei und nicht mehr als 50 Personen bestehen. Unbegrenzte Amtsverweigerung wird mit dem Tode bestraft.

§ 7

Den Landesverweisern und Amtsverweisern steht bis auf weiteres das Recht zu, innerhalb ihres Amtsbezirks den öffentlichen Bedarf, insbesondere an Geld, Nahrungsmitteln, Betriebsstoffen, Bekleidung und Verkehrsmitteln durch Anordnungen nach ihrem freien Ermessen auszuweisen und mit öffentlichen Zwangsmitteln beizutreiben. Regelung des Erfolges bleibt vorbehalten.

§ 8

Im Interesse des Allgemeinwohls wird die öffentliche Arbeitsdienstpflicht und die öffentliche Hilfsdienstpflicht angeordnet.

Jeder Deutsche männlichen oder weiblichen Geschlechts vom 16. bis zum 30. Lebensjahre ist zum öffentlichen Arbeitsdienst; jeder Deutsche männlichen Geschlechts vom 18. bis zum 45. Lebensjahre ist zum öffentlichen Hilfsdienstpflichtig verpflichtet.

Das zur Durchführung der öffentlichen Dienstpflicht erforderliche Personal der Landes- und Amtsverweiser, insbesondere sind sofort Stammrollen unter Feststellung der derzeitigen Beschäftigung aufzustellen.

Die Aushebung zum öffentlichen Dienst ist unabhängig von der Feststellung der Stammmrollen und geschieht bis auf weiteres nach freiem Ermessen der Amtsverweiser je nach dem örtlichen Bedürfnis.

Die Aushebung zum Hilfsdienstpflicht hat sofort zu erfolgen, und zwar besetzt, daß jedem Amtsverweiser innerhalb kürzester Frist ein die Ordnung und Ruhe des Bezirkes sichernde Dienst zur Verfügung steht. Unbegrenzte Dienstverweigerung wird mit dem Tode bestraft.

§ 9

Über das gesamte Reichsgebiet wird der Belagerungszustand verhängt, auf dessen Durchführungen die Bestimmungen des Preussischen Gesetzes vom 1. Juni 1881 (SS. 1881 S. 451 ff.) sinngemäß Anwendung finden. Alle Waffen sind der Regierung zu übergeben. Jeder den in diesem Gesetz verordneten Bestimmungen nicht entsprechenden Beschlüssen der parlamentarischen Reichs-, Landes- und Amtsverweiser, Eingriffe in das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechnetz, Ausübung von Sammelungen und Beschlagnahmen